



Startnummer :

Elbetreffen-Infokanal  
WhatsApp-Gruppe



## TEILNEHMER-ERFASSUNG 20. MITSUBISHI ELBETREFFEN

# ANMELDUNG 2025

Personendaten \* : ( \* = gut leserlich ausfüllen erforderlich, Teilnahmebedingung , Formular auch elektronisch ausfüllbar )

Nachname: ..... Vorname: ..... Alter: ..... Herkunftsland: .....

PLZ, Wohnort, ggf. Ortsteil, Straße, Hausnummer. .... Clubangehörigkeit .....

Telefon / Handy: ..... E-Mail-Adresse: ..... Dein MFF-Nickname ? .....

### In meinem Fahrzeug reisen mit mir gemeinsam an \*:

- |                              |              |
|------------------------------|--------------|
| 1. Vor – und Nachname: ..... | Alter: ..... |
| 2. Vor – und Nachname: ..... | Alter: ..... |
| 3. Vor – und Nachname: ..... | Alter: ..... |

**Hinweis :**  
Nur Angaben die von unserem ORGA-Team lesbar sind, können bei bestimmten Pokal-Kategorien für eine Gewinnbewertung herangezogen werden. Wir bitten daher um eine gut lesbare Handschrift und möglichst vollständige Angaben in allen Bereichen dieses Formulars.

### Angaben zum Fahrzeug \*:

Modellname & eventl. Modellcode ..... Kennzeichen: ..... Erstzulassung: ..... Tacho-Stand : .....

### Allgemeine Angaben:

Anreise-Kilometer vom Heimatort:

Ich bringe einen Pavillon oder ein Wohnmobil / Wohnanhänger mit:  Zeltübernachtung?

Ich übernachtete nicht auf dem Gelände

### Teilnehmererklärung zum Haftungsausschluss und rechtlichen Fragen :

Ich habe die Regeln der Veranstaltung auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars gelesen bzw. sind mir diese bekannt und / oder vom Veranstalter bekannt gemacht worden. Ich habe alle Informationen vom Veranstalter mitgeteilt bekommen, die für meine Teilnahme am Event wichtig sind. Ich bin verantwortlicher Ansprechpartner für alle in meinem Fahrzeug mit anreisenden Teilnehmer, Sie werden von mir in das Regelwerk eingewiesen. Über entstehende Kosten meiner Teilnahme am Event bin ich informiert. Ich erkenne die Veranstaltungsregeln und ihre Rahmenbedingungen mit meiner Unterschrift auf dem Formular an. Mein Rechtsvorbehalt ist nur mit meiner Unterschrift möglich.

Ich bin für die ORGA während des Elbetreffen zu erreichen: WhatsApp  Anruf / SMS  Karte ans Auto

Sportplatz, Pretzsch/Elbe,  
Bahnhofstraße, Datum :

Unterschrift des Teilnehmers \*:

## Anmeldevermerke des Einlass Teams: (nicht vom Teilnehmer auszufüllen !!)

Personendaten / Fahrzeug gecheckt?	Gebühren entrichtet?	Datum:	Uhrzeit
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

# Rechtliche Hinweise und Regelwerk zur Teilnahme am Mitsubishi Elbetreffen

## Artikel 1 – Allgemeine Haftungsfragen

Ich/Wir nehme(n) auf eigene Gefahr und freiwillig an der Veranstaltung und ihren Angeboten teil. Mit der Teilnahme verzichte(n) ich/wir unwiderruflich für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Unfälle und Schäden auf jedes Recht des Vorgehens gegen Instruktoressen, Organisatorinnen, Geländebesitzer und Veranstalter (siehe auch Artikel 3). Ich haften als Fahrzeughalter selbst – sowohl für mein eigenes Fahrzeug, mit dem ich am Treffen teilnehme, als auch für Schäden, die durch mein Handeln oder das Handeln der in meinem Fahrzeug mitgereisten Begleitpersonen an anderen Fahrzeugen bzw. Sachgut entstehen. Der Unterzeichner bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift vom Inhalt des vorliegenden Haftungsverzichts Kenntnis genommen und diesen ausdrücklich anerkannt zu haben. Eltern haften für ihre Kinder. In allen Spielaktionen, die sich insbesondere an Kinder richten, ist kein Betreuungsangebot des Veranstalters enthalten. Eigene Kinder sind nie – zu keiner Zeit – unbeaufsichtigt zu lassen!

## Artikel 2 – Straßenverkehrsrecht

Sowohl auf dem Gelände, als auch bei Aktivitäten außerhalb des Event-Areals unterliege ich als Teilnehmer den allgemein geltenden Verkehrsregeln. Die Teilnahme an der Veranstaltung entbindet nicht von geltenden Regelungen der StVO, StVZO oder FZV. Fahrer, die an der Nachtrallye oder dem Autocorso teilnehmen, sind angehalten, an den dafür vorgesehenen Fahrerbriefings teilzunehmen.

## Artikel 3 – Schadensereignisse, Straftaten und sonstige Vergehen

Es gelten auch innerhalb des Veranstaltungsgeländes alle gesetzlichen Regelungen unserer Gesellschaft (Strafgesetzbuch, Strafprozessordnung, Zivilrecht, Jedermannsrechte) als bindend. Sollten Schadensereignisse an Fahrzeugen oder Sachgut eintreten, regeln die Schadensparteien das untereinander. Der Veranstalter ist durch diesen Haftungsausschluss von jeder Mithaftung bei Schadensfällen befreit, die nicht durch sein Handeln oder Wirken herbeigeführt wurden. Bei strafrechtlicher Relevanz von Ereignissen, wird der Veranstalter die Polizei und Ordnungsbehörden zu Hilfe rufen und eng mit den verantwortlichen Stellen zusammenarbeiten, um die Sachlage zu klären. Persönliche Daten betroffener Teilnehmer werden in diesen Fällen den Ermittlungsbehörden zugänglich gemacht. Aus den Ermittlungsergebnissen einer strafrechtsrelevanten oder zivilrechtlichen Sachlage können disziplinarische Konsequenzen für den Verursacher auch von Veranstalterseite erwachsen. Der Veranstalter hat das Hausrecht auf dem Platz. Hierbei können besondere spezifische Regeln für das Miteinander gelten. Das ORGA-Team des Veranstalters ist innerhalb des Eventgeländes weisungsbefugt. ORGA-Mitglieder können sich ausweisen.

## Artikel 4 – Medizinische Versorgung

Der Veranstalter informiert alle Teilnehmer vor und während der Veranstaltung über Notfallmaßnahmen. Am Einlass wird ein kleines Kontingent an Medikamenten und Verbandmaterial vorgehalten, um eine Erstversorgung zu gewährleisten. Notrufnummern werden bekannt gemacht.

## Artikel 5 – Rechtsrahmen der Veranstaltung

Die Veranstaltung ist bei allen relevanten lokalen Behörden angemeldet. Verantwortliche Ordnungsbehörde ist die Stadtverwaltung Bad Schmiedeberg sowie das Polizeipräsidium Wittenberg. Von diesen und anderen Behörden kann es im Rahmen der Veranstaltung zu Kontrollen kommen (z.B. Gesundheitsamt, Polizeikontrollen, Ordnungsamt.) Den Mitarbeitern dieser Kontrollinstanzen und ihren Anweisungen ist, nachdem sie sich als solche ausgewiesen haben, vollumfänglich Folge zu leisten. Sie sind über das Veranstaltungsrecht hinaus weisungsberechtigt.

## Artikel 6 – Bildrechte, Bildhaftung und Datenschutz

Mit der Unterschrift unter dieses Dokument verpflichtet sich der Teilnehmer im Gewinnfall einer Trophäe oder eines Sachpreises dazu im Anschluss an die Preisübergabe für einige Siegerfotos zur Verfügung zu stehen, die dem Nachweis gegenüber unseren Sponsoren und der Verbreitung über die Medien dienen.

Der Veranstalter verpflichtet sich, die vom Teilnehmer an ihn übermittelten persönlichen Daten nur teilweise im Rahmen der gebotenen Notwendigkeit im Web zu veröffentlichen (z.B. Anmelde- und Siegerliste des Events, Siegerliste nach der Veranstaltung). Weitergabe der erhaltenen Daten von Teilnehmern an Dritte (z.B. Werbefirmen, Marktforschung) bleibt vollends ausgeschlossen.

## Artikel 7 – Bedürfnisangebote (Strom, Wasser, Abwasser)

Für die Nutzung von Strom & Wasser (Duschen, WC) zahlen Gäste der Veranstaltung nicht noch mal extra. Diese Angebote sind in den ausgegangenen Teilnahmegebühren bereits berücksichtigt. Eine funktionierende und störungsfreie Zuleitung zum Stromanschluss führt der Teilnehmer selbst mit und trägt für deren Einsatz die Verantwortung. Das Angebot für Strom ist endlich und von vorhandenen, leider begrenzten, Kapazitäten abhängig. Die Toiletten sind 24h täglich nutzbar, Duschen ist zwischen 7.00-22.00 Uhr möglich. Die Entsorgung von mitgeführten Abwassercontainern in Wohnmobilen- und anhängern darf nicht auf oder im Umfeld des Elbetreffens erfolgen (Trinkwasserschutzzone)!

## Artikel 8 - Tiere

Mitgeführte Tiere, sind innerhalb der Veranstaltung anzuleinen oder in einem Käfig zu halten, der dem Tier die Flucht verhindert, sie gleichermaßen aber auch vor dem Zugriff Unbefugter schützt. Das Tier ist zu keiner Zeit unbeaufsichtigt zu lassen. Bei bestimmten Hunderassen gelten die für Sachsen-Anhalt gebotenen Sonderregelungen (z.B. Kampfhunde). Die für das Tier gebotene Sorgfaltspflicht, obliegt allein dem Halter. Der Veranstalter ist frei von jeder Verantwortung. Falls Unterstützung von Nöten ist, kann alles Notwendige beim Einlass erfragt werden.

## Artikel 9 – Ruhestörung, Akustik, Nachtruhe

Ab 23.00 Uhr hat jeder Teilnehmer mit dafür zu sorgen, dass der vom Event ausgehende Lärm auf ein für die Anwohner erträgliches Maß eingegrenzt wird. Nach 23.00 Uhr macht nur noch der DJ Krach bzw. laute Musik, Drehzahlorgeln, Aufheulen lassen der Motoren oder laute Musikanlagen sollten im Sinne eines guten Miteinanders mit den Einwohnern des Gastgeberortes auch außerhalb des Geländes unterlassen werden.

## Artikel 10 – Verhaltenscodex

Wenn sie mitbekommen, dass einer ihrer Freunde oder Familienmitglieder Probleme mit anderen Gästen hat oder bekommt, sind sie angehalten, deeskalierend auf die Auseinandersetzung zu wirken. Versuchen sie in Konfliktsituationen die Stimmung zu entschärfen und die Streitparteien zu trennen. Beruhigen sie ihnen bekannte Teilnehmer und sorgen sie für eine verletzungsfreie, aggressionslose Klärung der Situation. Viele Teilnehmer mögen es nicht, wenn ihre Fahrzeuge von anderen einfach angefasst, berührt oder in anderer Weise vereinnahmt werden. Dazu kann im Einzelfall auch das Fotografieren der Fahrzeuge gehören. Bitte beachten sie hierbei, insbesondere wenn dies ihnen gegenüber geäußert wird, die Wünsche des Fahrzeugbesitzers. Wenn sie unsicher sind, wie und ob sie an einem fremden Fahrzeug aktiv werden können, versuchen sie den Halter zu finden und fragen ihn ggf. vorher. Bedenken sie, dass sie auf der Veranstaltung ständig von anderen Menschen gesehen und ihr Verhalten entsprechend bewertet wird. Persönliche Gewohnheiten sollten nur derart ausgelebt werden, dass andere Gäste daran keinen Anstoß nehmen. Das gilt ganz besonders auch für die Sauberkeit in dem von ihnen genutzten Bereich. Der Veranstalter hält Möglichkeiten der Müllentsorgung bereit - nutzen sie diese! Vor der Abreise vom Elbetreffen bitten wir sie, den von ihnen für Club oder Fahrzeuge genutzten Bereich so sauber zu verlassen, wie sie ihn bei der Ankunft für sich in Anspruch nehmen konnten.

## Artikel 11 - Abschlusserklärung

Nur korrekt und vollständig ausgefüllte Teilnahme-Erklärungen des Veranstalters, seien sie nun vorab heruntergeladen oder direkt am Einlass ausgestellt, berechtigen zur Teilnahme an der Veranstaltung. Lesen sie sich die Regeln daher gut durch - mit der Unterschrift erkennen sie an, sich innerhalb dieser Rahmenbedingungen auf der Veranstaltung zu verhalten. Wird die Unterschrift verweigert, ist eine Teilnahme nicht möglich.